

Amtsgericht Emmendingen

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung eines Berechtigungsscheins

Vor Antragstellung bitte prüfen:

- 1. Sind die Sprechzeiten des Amtsgerichts Emmendingen eingehalten?** Diese sind:
Montag Vormittag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag Vormittag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Falls nein, sprechen Sie bitte erneut zu diesen Sprechzeiten vor.
- 2. Wohnen Sie im Amtsgerichtsbezirk Emmendingen?**
(bei der Beantwortung dieser Frage ist gerne der Geschäftsstellenbeamte behilflich).
Falls nein, wenden Sie sich bitte an das zuständige Amtsgericht.
- 3. Wurden Sie in dieser Sache durch eine nach § 3 BerHG zugelassene Person beraten?**
Falls ja, ist der Antrag auf nachträgliche Bewilligung durch die Beratungsperson selbst einzureichen.
Ein Berechtigungsschein wird von uns nicht erteilt;
Sie werden gebeten, dies Ihrer Beratungsperson mitzuteilen.
- 4. Zur Antragstellung benötigen Sie Ihre aktuellen Einkommensnachweise**
(z.B. Sozialhilfebescheid, Rentenbescheid, Verdienstbescheinigung, Kontoauszug aus dem sich die Unterhaltszahlungen ergeben,...)
und den Mietkostennachweis (Mietvertrag oder Kontoauszug, aus dem sich die Mietzahlung ergibt). Bei Sozialhilfeempfang entfällt der Mietkostennachweis.
Sollten Sie **Schulden** tilgen, **Unterhalt** bezahlen oder **sonstige Aufwendungen** geltend machen, ist auch das nachzuweisen.

Auch sollten Unterlagen, aus denen sich die **Angelegenheit**, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt vorgelegt werden (Schriftwechsel etc.).
- 5. Haben Sie Vermögen über 2.600,- EUR?**
(Bargeld, Sparguth, Sparverträge aller Art, Aktien, Lebensversicherung, Immobilien).
Falls ja, kommt in der Regel die Bewilligung von Beratungshilfe nicht in Betracht.

In welchen Fällen ist die Bewilligung von Beratungshilfe nicht möglich?

Unter anderem wenn:

- eine **Rechtsschutzversicherung** eintritt
- ein **gerichtliches Verfahren** anhängig ist
- eine **Hilfestellung direkt durch das Gericht** erfolgen kann
- bei reinen **Sprach- oder Verständigungsproblemen** oder **Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden**
- Im Einzelfall eine **andere zumutbare Möglichkeit der Hilfe** vorhanden ist (z.B. Schuldnerberatung, Jugendamt)

Bei Zuständigkeit des Amtsgerichts Emmendingen bitte zuerst den Vordruck „Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe“ **vollständig** ausfüllen und dann unter Vorlage der **o.g. Nachweise** bei dem/der zuständigen Rechtspflegerin vorsprechen!